

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Karin Ricono
	Telefon (0202)	563 6364
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	karin.ricono@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0338/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.04.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht der Verwaltung über das Verfahren zur Eigentümerinformation über die § 62 Biotopkartierung. Ergänzung zur Drs. VO 3740/04.</b>		

### Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.02.05 die Verwaltung beauftragt, über das Ergebnis der Beratungen in den Bezirksvertretungen zu berichten. In der gleichen Sitzung wurde von der FDP-Fraktion ein Fragenkatalog (Drs. VO/0181/05) zu den Biotopen nach § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NRW) vorgelegt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zu den Beratungen in den Bezirksvertretungen und die Beantwortung der Fragen zu den Biotopen nach § 62 LG NRW wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

#### 1. Stand des Verfahrens

Das in der Drs. VO/3740/04 vorgestellte Verfahren zur Eigentümerinformation nach § 62 LG NRW ist zwischenzeitlich angelaufen. Die Informationsschreiben an die Eigentümer sind in der 8.KW abgegangen, Rückläufe dazu treffen seit dem 28.02.05 bei der Fachdienststelle ein. Die Entgegennahme der schriftlichen und mündlichen Einwendungen und deren Bearbeitung sind voraussichtlich nicht vor Ende Mai abzuschließen.

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen sind abgeschlossen. Folgende Anregungen wurden gemacht.

Langerfeld-Beyenburg bittet um ergänzende Informationen nach Abschluss des Verfahrens zu Auswirkungen bzw. Problemen, die im Zusammenhang mit der Eigentümerinformation aufgetreten sind. Dieser Anregung kann zu einem späteren Zeitpunkt entsprochen werden, wenn das Verfahren abgeschlossen sein wird.

Uellendahl-Katernberg hat um ergänzende mündliche Berichterstattung gebeten. Die Verwaltung hat dieser Bitte am 10.03.05 entsprochen.

In Heckinghausen wurden exemplarisch am Beispiel des Murrenbachtal Unvollständigkeiten der LÖBF-Kartierung thematisiert und angeregt, dass der Fachdienststelle vorliegende ergänzende Informationen an die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten LÖBF transportiert werden sollten. Die Verwaltung wird diese Anregung im Rahmen der weiteren Bearbeitung aufgreifen.

Die anderen Bezirksvertretungen haben die Drucksache zur Eigentümerinformation zur Kenntnis genommen, eine weitere Berichterstattung war nicht erforderlich.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Zunächst ist festzustellen, dass sich mit der Veröffentlichung der Kartendarstellung nichts an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die mit und/ oder ohne Kartendarstellung bereits gegolten haben, geändert hat. Im Bundesnaturschutzgesetz gibt es einen gleichlautenden Passus (BNatSchG § 30), der den Schutz dieser Biotope vor Zerstörung regelt.

Mit Übernahme des Inhalts in das Landschaftsgesetz NRW wurde zusätzlich bestimmt, dass die per Gesetz grundsätzlich geschützten Biotoptypen (wie z.B. Quellen, naturnahe Bäche etc.) von der Landesanstalt für Ökologie auch in Karten dargestellt werden sollten. Das ist in den letzten Jahren sukzessive erfolgt. Die Verwaltung setzt nun, da ihr die Kartendarstellung der Landesanstalt vorliegt, den gesetzlichen Auftrag um, die Bürger in ihrem Zuständigkeitsbereich darüber zu informieren, dass auf Ihren Grundstücken geschützte Biotope kartiert wurden.

Dabei informiert die Verwaltung der Stadt Wuppertal jeden betroffenen Bürger per Anschreiben mit Kartenausschnitt und nicht nur über öffentliche Bekanntmachung und Internetinformation.

Derzeit werden die Rückläufe aus der Eigentümerinformation ausgewertet. Unklare Abgrenzungen werden korrigiert und Zweifelsfälle ggf. in Zusammenarbeit mit der LÖBF bearbeitet. Darüber hinaus wird die Verwaltung mit der LÖBF dahingehend Kontakt aufnehmen, die Kartierung in den Naturschutzgebieten sowie an naturnahen Gewässerabschnitten und Quellen zeitnah zu vervollständigen.

## **3. Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion**

Die Fragen der FDP-Fraktion (Drs. VO/0181/05) werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Biotope sind im Stadtgebiet Wuppertal in die Kartierung aufgenommen worden?  
Antwort: Es sind 128 Biotope kartiert worden;
2. Ist die Biotopkartierung im Wuppertaler Stadtgebiet abgeschlossen? Wie weit ist die Kartierung fortgeschritten?  
Antwort: In den Naturschutzgebieten wurden die Biotope nach § 62 noch nicht kartiert. Die Kartierung von kleineren Biotopen (Quellen, naturnahe Gewässerabschnitte) soll ebenfalls im Rahmen einer Fortschreibung durch die LÖBF erfolgen.
3. Wie viele Biotope im Stadtgebiet Wuppertal befinden sich
  - a) auf landwirtschaftlichen Flächen? Antwort: 53 ha
  - b) auf Wohnbauflächen? Antwort: 0,7 ha
  - c) auf gewerblichen Bauflächen? Antwort: 0,8 ha
  - d) auf Grünflächen? Antwort: 6,9 ha
  - e) in Waldgebieten? Antwort: 33 ha
  - f) im Naturschutzgebiet? Antwort: 57 ha(die Flächenangaben beziehen sich auf die Nutzungskategorien des Flächennutzungsplanes)
4. Was bedeutet der Schutz der Biotope a) für die landwirtschaftliche Nutzung und b) für die bauliche Nutzung der betroffenen Flächen?  
Antwort: Alle Handlungen, die zu einer Verschlechterung oder Zerstörung führen, sind untersagt.
5. Wann wurden die Eigentümer von Flächen, auf denen die Landesanstalt für Ökologie Bodenordnung und Forsten (LÖBF) Biotope kartiert hat, erstmals über die Kartierung und das Vorhandensein eines Biotops unterrichtet?  
Antwort: Die Verwaltung hat das Verfahren zur Eigentümerinformation im Februar 2005 eingeleitet (s. Drs. [VO/3740/04](#)).
6. Warum werden die Gremien des Rates und die Bürger erst jetzt über die erfolgte Biotopkartierung informiert?  
Antwort: Die Geländedaten wurden überwiegend 2001/2002 von durch die LÖBF beauftragten Büros erhoben. Die weitere Aufbereitung der Daten, einschließlich Schriftverkehr und Ortsbesichtigungen zur Klärung methodischer Fragen und Demonstration auffälliger Unstimmigkeiten und Korrektur im Datenbestand fand erst im Herbst 2004 einen vorläufigen Abschluss. Anschließend erfolgte unmittelbar die Ermittlung der Eigentümer und die Vorbereitung der Information.
7. Ist die Kartierung das richtige Instrument zum Schutz von Biotopen? Besteht nicht die Gefahr, dass Biotope künftig zerstört werden, bevor sie unter den besonderen Schutz des § 62 Landschaftsgesetz fallen?  
Antwort: Das Gesetz setzt den Schutz der genannten Biototypen unmittelbar fest, der Schutz gilt unabhängig von der kartographischen Abgrenzung. Die Eigentümerinformation ist eine zusätzliche, vom Landschaftsgesetz vorgesehene Maßnahme.